

Kurzbegründung zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 52 "Mohnäcker"

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Süden - durch die Gustav-Heinemann-Allee
- im Westen - durch die Albert-Einstein-Straße und die Bahnlinie
- im Osten - durch die Gustav-Heinemann-Allee und die Rudolf-Diesel-Straße und
- im Norden - im östlichen Bereich in einer Breite von ca. 35 m und einer Länge von ca. 110 m,

im westlichen Bereich in einer Breite von ca. 45 m und einer Länge von ca. 90 m.

2. Allgemeine Darlegung
der Ziele

Die zweigeschossige Reihenhausbauung, die am östlichen und westlichen Rand vorgesehen ist, war über private Wohnwege erschlossen. Hier soll wie allgemein üblich auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bürger eine öffentliche Erschließung vorgesehen werden.

Eine geringfügige Veränderung der überbaubaren Grundstücksflächen führt zu keiner wesentlichen Veränderung des Bebauungsplanes und ist somit unerheblich.

Der Magistrat der Stadt Baunatal
- Stadtplanung -


.....

Dreismann